

Hundehaltungsverbot im Mietvertrag unwirksam?

Immer wieder scheitern mietvertragliche Regelungen vor Gericht, weil Vermieter unsauber formuliert haben.

Das Rechtsportal AnwaltOnline (<https://www.anwaltonline.com>) weist in diesem Zusammenhang auf eine Entscheidung des Landgerichts Berlin vom 20. Juli 2015 hin.

Im Streitfall hatte der Vermieter im [Mietvertrag](#) festgelegt, dass eine [Hundehaltung](#) nur bei vorheriger Zustimmung gestattet sei. Zusätzlich hatte der Vermieter einen Hinweis auf seine Genehmigungspraxis mit aufgenommen. Nach dieser sei eine Hundehaltung grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürften der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters.

Das war aber zu viel des Guten - die Klausel wurde vom zuständigen Gericht für unwirksam erachtet.

Aufgrund der Unklarheit der Klausel war diese für den Mieter so ungünstig wie möglich auszulegen und damit so zu verstehen, dass eine Hundehaltung grundsätzlich untersagt und nur in Ausnahmefällen genehmigt wird. Es war nicht ansatzweise ersichtlich, von welchen Gesichtspunkten der Vermieter eine solche ausnahmsweise Genehmigung abhängig machen wollte.

Dies stellt eine unangemessene Benachteiligung des Mieters dar, weil er durch die angekündigte grundsätzliche Untersagungspraxis unzulässigerweise eingeschränkt wird.

Daher kann die Frage, ob die Haltung des Haustieres zum vertragsgemäßen Gebrauch der Wohnräume gehört, in einem solchen Fall nur durch eine umfassende Abwägung des Einzelfall geklärt werden.

Die Entscheidung des Amtsgerichts hat das Aktenzeichen [65 S 151/15](#).

Umfassende Rechtsinformationen und zehntausende Urteile finden sich auf den Internetseiten von AnwaltOnline unter <https://www.anwaltonline.com/>. Bei persönlichen Fragen steht selbstverständlich eine kompetente und preiswerte [Online-Rechtsberatung](#)

zur Verfügung. Einfacher lassen sich offene Fragen nicht klären.

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!